

# Gemeindeblatt

## Markt Hofkirchen



### Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

### zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: freitags von 13:00 – 14:30 Uhr  
Hofkirchen: freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de  
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 24.05.2023  
KW 21/2023

## I. Informationen

### **1. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 16.05.2023**

#### **1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Der Marktgemeinderat hat den Haushalt 2023 gegen die 5 Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen. Der Gesamthaushalt umfasst 14.611.911 Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) 9.435.311 Euro und 5.176.600 Euro auf den Vermögenshaushalt (Investitionen).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt voraussichtlich 1.301.400 Euro. Eine mögliche Zwischenfinanzierung bis zu 1.900.000 Euro ist eingeplant. Ob und in welcher Höhe eine Kreditaufnahme tatsächlich beansprucht werden muss, hängt wesentlich von der Fälligkeit der Investitionen bzw. dem Verlauf der Baumaßnahmen ab. Im Finanzplan ist jedoch bis zum Jahr 2026 wieder eine vollständige Tilgung vorgesehen, so dass trotz des außergewöhnlichen Investitionsvolumens von 2020 bis 2025 keine Neuverschuldung für die Amtsperiode 2026/32 entsteht.

Die wichtigsten Investitionen im Gemeindegebiet in 2023:

#### Bereich Garham:

- FFW Garham, Restkosten HLF 20: 470.000 EUR
- Grundschule Garham, Fortsetzung Generalsanierung  
BA V + BA VI: 366.000 EUR
- Festplatz Garham: 120.000 EUR
- SO Sportanlage Reitern, Vollzug Wasserrechtsverfahren: 200.000 EUR
- Kunstrasenplatz Reitern, Vereinsförderung Baukosten SV Garham: 250.000 EUR
- Baugebiet Garham, Restkosten Grunderwerb: 250.000 EUR

#### Bereich Hofkirchen:

- FFW Hofkirchen, Kauf Mehrzweckboot: 185.000 EUR
- Turnhalle Hofkirchen, Generalsanierung: 800.000 EUR
- Freibad Hofkirchen, Restkosten Generalsanierung: 124.000 EUR netto
- Freibad Hofkirchen, PV-Anlage für Eigenverbrauch: 50.000 EUR netto
- Neue Mitte Hofkirchen, Erwerb Anteil Gaststätte: 175.000 EUR (1. Rate)
- Städtebau Hofkirchen, Restkosten BA II (Schulumfeld): 166.000 EUR
- Städtebau Hofkirchen, BA III (Freibadparkplatz): 800.000 EUR

- Entwässerung Freibadumfeld, Ableitungskanal: 149.000 EUR
- Wasserversorgung Freibadumfeld/Max-Peinkofer-Weg, Druckleitung: 309.000 EUR netto

Weitere Ausgaben (gesamtes Gemeindegebiet):

- Straßenunterhalt: u. a. Burgberg Hilgartsberg (113.000 EUR), Mitterweg Hofkirchen (50.000 EUR) sowie der Bereich Kapfham/Oberriegel (61.000 EUR)
- Unterhalt Wasserversorgung: 80.000 EUR netto (u. a. drei Schieberkreuze Garham)

## **2. Freibad in Garham – Grundsatzbeschluss zum weiteren Betrieb**

Das Gremium hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Freibad in Garham im Bestand zu erhalten. Dazu sollen erforderliche Bestandsreparaturen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit in den nächsten Jahren schrittweise und bedarfsgerecht im Haushalt veranschlagt und beauftragt werden.

Die beiden möglichen Varianten einer Generalsanierung wurden dagegen nicht als zielführend bewertet, weil sie jeweils sowohl kostenseitig wie auch hinsichtlich der Betriebsaufsicht erhebliche Unwägbarkeiten bzw. eine Neuverschuldung verursacht hätten.

## **3. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Neuderting“**

Der Marktgemeinderat hat einstimmig den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und den Satzungsbeschluss zur Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil „Neuderting“ beschlossen. Es folgt die Genehmigung des Deckblatts zum Flächennutzungsplan, anschließend kann das Verfahren durch öffentliche Bekanntmachung abgeschlossen werden.

## **4. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld - Ost I“ mit Deckblatt Nr. 5 (i. S. Römerstraße 8a/b)**

Der Marktgemeinderat hat einstimmig den Billigungsbeschluss zur Abarbeitung verschiedener Stellungnahmen gefasst. Nach einer weiteren Auslegung kann der Satzungsbeschluss gefasst und das Verfahren abgeschlossen werden.

## **5. Bauanträge und Bauvoranfragen**

Folgende Bauanträge oder Bauvoranfragen wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses inkl. Nebengebäude und landwirtschaftlicher Halle in Bruckmühl 75:  
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dort ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zulässig, wenn
  - das vorhandene Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
  - das Gebäude Missstände oder Mängel aufweist,
  - seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird und
  - auch das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

Diese Voraussetzungen liegen jeweils vor.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung kann bei Bedarf und auf Antrag des Bauherrn

durch einen überlangen Hausanschluss in Eigenregie erfolgen. Die Abwasserbeseitigung ist Sache des Bauherrn.

- Bauantrag zur Erweiterung einer Lagerhalle in vier Bauabschnitten im Gewerbebereich 6 in Garham:  
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Garham“ nach § 30 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem sind vorhanden.
- Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes mit Hackschnitzellager & -heizung in Hofkirchen, Mitterweg 9:  
Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße Mitterweg. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem sind vorhanden.

## **6. Bestellung des kommunalen Behindertenbeauftragten**

Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde der 3. Bürgermeister Georg Stelzer zum kommunalen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen bestellt. Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen erhält eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €, die Herr Stelzer jeweils zu spenden in Aussicht gestellt hat.

## **7. Bekanntgaben und Informationen**

Bürgermeister Kufner dankte den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die sich aktiv an der Aktion beteiligt haben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

- Der Kaufvertrag mit Herrn Rainer Neumann (Geschäftsführer Firmen ImPro Verwaltung GmbH und Pro-Contact Donaumarkt GmbH & Co. KG) zum Tausch der Anwesen Vilshofener Straße 1 – 5 und Marktplatz 2 gegen eine Gaststätteneinheit in dem entstehenden Wohn- und Gewerbekomplex wurde mit 3 Gegenstimmen befürwortet. Aus dem Grundtausch resultiert eine Aufzahlung in Höhe von 596.650 Euro. Dafür bleibt der Markt – wie schon zuvor („Sotos“) – Eigentümer der Gaststätte am Marktplatz mit Außenbereich und kann den beliebten Treff in Neuauflage durch einen geeigneten Pächter seiner Wahl betreiben lassen. Wesentliches Kriterium für eine Beteiligung war das künftige Mitspracherecht des Markt Hofkirchen bei gestalterischen oder städtebaulichen Aspekten oder hinsichtlich der jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten in der Eigentümerversammlung.
- Der Auftrag zur Errichtung von 2 Normalladestationen mit 4 Ladepunkten in Reitern und einer Normalladestation mit 2 Ladepunkten in Garham (EDEKA) wurde an die Energie Südbayern (ESB) vergeben. Die ESB errichtet und betreibt die Ladesäulen dauerhaft und wickelt den Zahlungsverkehr ab. Seitens der Kommune waren hierfür Baukostenzuschüsse in Höhe von brutto 16.898 Euro (Reitern) bzw. 5.950 Euro (Garham Standort EDEKA) zu leisten, ansonsten entstehen keine weiteren Aufwendungen. Das Gremium sprach sich einstimmig für die Errichtung der beiden Ladestandorte aus.
- Ebenfalls einstimmig wurde – nach Rücknahme des Antrags vom 16.06.2022 auf Erschließung mit einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung – die Vereinbarung zur Herstellung und Unterhaltung einer privaten Trinkwasserhauptleitung in Unterstaudach beschlossen. Die dortigen Eigentümer sollen gemäß der Vereinbarung bei der Errichtung und Unterhaltung einer privaten Trink-

wasserleitung seitens des Marktes Hofkirchen mit folgenden Leistungen unterstützt werden:

1. Anschluss der privaten Hauptleitung an die bestehende öffentliche Versorgungsleitung am Übergabepunkt,
  2. Bereitstellung sämtlicher Wasserschieber und Montage an die Hausanschlussleitungen,
  3. Bereitstellung und Montage eines Unterflurhydranten am jeweiligen Ende der neuen privaten Leitung,
  4. Suche von Grenzpunkten, soweit erforderlich und
  5. Formulierung einer Vereinbarung, um bei dem Vorhaben die Kostenverteilung und die Eigentumsverhältnisse zu klären.
- Dagegen wurde der Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von FlNr. 1963/11 (Grünfläche im Puchberger Ring) einstimmig abgelehnt.

## 2. Hinweise zum Lärmschutz

Nach der gemeindlichen **Lärmschutzverordnung** gilt in den im Zusammenhang bebauten **Ortsteilen Garham, Hilgartsberg, Hofkirchen, Leithen, Oberschöllnach und Zaundorf** Folgendes:

- **Gerätezeiten für die Gartenarbeiten:**  
Betrieb von **Montag bis Freitag** in der Zeit **von 8:00 bis 12:00 Uhr** und **13:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, an **Samstagen** von **8:00 bis 12:00 Uhr** und **13:00 bis 18:00 Uhr**
- **Beschränkung sonstiger lärmintensiver Gerätschaften** (= Freischneider Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler, soweit sie kein EG-Umweltzeichen besitzen und Hochdruckreiniger, Kreissägen, Motorsägen, Häcksler, Flex-, Schleif- oder Hobelgeräte):  
Betrieb von **Montag bis Freitag** nur in der Zeit **von 9:00 bis 12:00 Uhr** und **13:00 bis 19:00 Uhr**, an **Samstagen** von **9:00 bis 12:00 Uhr** und **13:00 bis 18:00 Uhr**.
- Regelungen zur **Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten:**  
Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten **darf nur so erfolgen, dass sie nicht zu einer Belästigung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit führt**. Die **Musikausübung im Freien (zulässig ist ohnehin nur Gesprächs- oder Zimmerlautstärke, s. u.)** muss regelmäßig um 22 Uhr beendet sein. Bei ruhestörender Betätigung in geschlossenen Räumen sind die ins Freie führenden Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Regelungen zur **Haustierhaltung:**  
Haustiere sind so zu halten, dass die **Nachbarschaft nicht** mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm **beeinträchtigt wird**. Zum Schutz vor unnötigen Störungen sind Haustiere, insbesondere Hunde, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, **während der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und von 12 Uhr bis 14 Uhr so in geschlossenen Räumen** zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.

- **Wichtiger Hinweis: Kein Recht auf Lärm und Rücksichtnahme**  
**Neben** der gemeindlichen Lärmschutzverordnung **gelten** – je nach Gebietscharakter **weitergehende zivilrechtliche Einschränkungen oder nachbarschützende Vorschriften**. So sind beispielsweise im Dorf- und Mischgebieten tagsüber Geräuschmissionen von 60 dB(A) (entspricht der Lautstärke eines normalen Gesprächs) und nachts 45 dB (A), in allgemeinen Wohngebieten hingegen lediglich 55 dB (A) - das entspricht etwa einem Radio/TV in Zimmerlautstärke - und nachts 40 dB (A) zulässig.  
**Das vermeintliche Gewohnheitsrecht auf Lärm von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr gibt es also vor allem in den bewohnten Gebieten grundsätzlich nicht. Lärm ist**, soweit dieser unzumutbar (das sind **insbesondere alle vermeidbaren Störungen**) ist und auch im Regelfall (s.o.) während dieser Tageszeit **schlichtweg zu unterlassen**. Nur im zumutbaren Einzelfall ist Lärm gestattet. Bitte beachten Sie, dass insofern auch aus der gemeindlichen Lärmschutzverordnung innerhalb der darin geregelten Zeitfenster im Umkehrschluss keineswegs eine uneingeschränkte Berechtigung für störende (= nicht-gewerbliche bzw. hobbymäßige) handwerkliche oder sonstige Betätigungen in den Ortsteilen oder Siedlungen hergeleitet werden darf. Das Informationsblatt des Marktes Hofkirchen hierzu finden Sie auf der Homepage:  
[https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/13\\_Merkblatt\\_Laermschutz.pdf](https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/13_Merkblatt_Laermschutz.pdf)

## II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

## III. Anzeigen

### Danksagung

Für die vielen Beileidsbekundungen und die große Anteilnahme anlässlich des Todes meines lieben Mannes, **Vinzenz Scherer**, möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil für die würdevolle Trauerfeier, Herrn Pfarrer i.R. BGR Gotthard Weiß für die Spendung der Sterbesakramente. Herrn Roland Rimbeck und dem Kirchenchor Hofkirchen für die musikalische Gestaltung, Fr. Rudolf, allen Freunden, Nachbarn und Bekannten.

**Centa Scherer mit Familie**

---

### Maiandacht Oberschöllnach

Zu unserer diesjährigen **Maiandacht am 25.05.2023 um 19:45 Uhr in Oberschöllnach** möchten wir Euch herzlich einladen.

Zur musikalischen Gestaltung der Andacht wurde wieder die Gruppe Pomp-A-Dur gewonnen.

Über einen kleinen Obulus (Gage) würden wir uns sehr freuen.

**Die Organisatoren**

---



Herzliche Einladung zum

# Pfingstfest



der Donauschützen Hofkirchen im Buchner-Keller

## Pfingstsamstag, 27. Mai 2023:

Ab 14:00 Uhr: Biergartenbetrieb mit Mannschaftskegelturnier  
Ab 19:30 Uhr: Siegerehrung Gemeindegießen

## Pfingstsonntag, 28. Mai 2023:

Ab 10:00 Uhr: Frühschoppen mit „Blattlkegeln“  
Ab 14:00 Uhr: Biergartenbetrieb mit Mannschaftskegelturnier  
Ab 19:30 Uhr: Königsproklamation und Siegerehrung Pfingstschießen

## Pfarr- und Seniorennachmittag Hofkirchen

Zu unserem nächsten **Pfarnachmittag** am **Mittwoch, den 31.05.**  
laden wir alle Senioren, Junggebliebene und Interessierte  
ins **Apostelheim (Kaiserstraße 1)** sehr herzlich ein.

**Beginn ist um 14:00 Uhr** – Kaffee und Kuchen sind frei!

***Auf Euer Kommen freuen sich der PGR Hofkirchen sowie  
der Seniorenbeauftragte Anton Kurbatfinski***

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!  
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.  
**Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340**

**Polizei:** Notruf 110  
**Polizeiinspektion Vilshofen:** Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130  
**Feuerwehr:** Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114  
**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit:** Tel. 01805/191212  
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen:** 112  
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Giftnotruf:** Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: [gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de) abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

## !!! Vielen Dank für die großartige Unterstützung !!!

Liebe Pfarrangehörige, es ist uns ein großes Anliegen, euch allen für die beeindruckende Unterstützung bei unserem Spendenprojekt zu danken. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ für eure Solidarität und Identifikation mit der Pfarrei Hofkirchen.

Nur dank eurer tatkräftigen Unterstützung haben wir dieses Projekt zu einem erfolgreichen Ende bringen können. Mit einer finalen Spendensumme von **16.523 €** haben wir unser Ziel deutlich erreicht und können die Baumaßnahme am Pfarrhof auch finanziell zum Abschluss bringen.

### Renovierung Pfarrhof Hofkirchen

#### Kath. Pfarrkirchenstiftung "Mariä Himmelfahrt" Hofkirchen

Mit Hilfe dieses Spendenprojektes sollen die finanziellen Mittel erwirtschaftet werden, um die Kosten für die Renovierungsmaßnahmen am Hofkirchner Pfarrhof stemmen zu können. Gesamtkosten: 100.000 € - Eigenanteil Pfarreien: 50.000 €

7.399 €  
Unterstützung  
durch Ihre Bank!

Kirche und Religion

Hofkirchen



16.523 €  
von 15.000 €

175  
Unterstützer

110  
Prozent

Noch einmal von Herzen „Dankeschön“ allen Unterstützern, allen Vereinen, allen Firmen/Betrieben und natürlich der VR-Bank Vilshofen !!!

#### Gemeindebücherei Hofkirchen



NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

#### Romane und Thriller

Riley (Whittaker) - Atlas, die Geschichte von Pa Salt  
Klüpfel - Die Unverbesserlichen Band 2  
Fitzek - Elternabend - Kein Thriller =)  
Dr. med. Sheila de Liz - Woman on Fire  
Jan Fjell - Nachtjagd  
Link - Das Haus der Schwestern  
Mohlin - Der andere Sohn  
Colgan - Ein neuer Sommer in der kleinen Bäckerei  
Dörte Hansen - Zur See  
Ahern - Alle Farben meines Lebens  
Poznanski - Stille blutet / Böses Licht  
Thomas Raab - Peter kommt später / Helga räumt auf / Walter muss weg  
Anja Jonuleit - Das letzte Bild  
Bonnie Garmus - Eine Frage der Chemie  
Juli Zeh - Zwischen Welten  
Petra Hülsmann - verschiedene Bände  
Sybil Volks - Torstraße 1  
Karoline Eisenschenk - Walpurgisnacht  
Leselöwe Torjärgeschichten  
Silbengeschichten für Jungs und Mädchen

Euer Büchereiteam



**BAYERWALD  
Pflegedienst**

**PERSÖNLICH UND NAH  
08544 974 88 55**

Ambulante Pflege  
Zertifiziertes Wundmanagement  
Beratung  
Hauswirtschaftshilfe / Betreuung

**MD Qualitätsnote: 1.0**

Wilhelm-Busch-Str. 8 – Eging am See  
direkt neben der Praxis von  
Dr. med. Johannes Stamm /  
Dr. med. univ. Florian Winkler



**Reinhold Dietrich**



**Das Schatzkiste Team 2023**

**Wichtiger Hinweis in eigener Sache!!!!!!**

**Die Schatzkiste wächst!!!**

Deshalb haben wir wegen Umbauarbeiten vom Mittwoch,  
den 31. Mai bis Donnerstag, den 8. Juni **g e s c h l o s s e n!!!!!!**

**Große Neueröffnung am Freitag, den 9. Juni 2023!!!!**

**Von 10 bis 18 Uhr!!!!**

Anlieferungen sind nach tel. Absprache während der Umbauphase möglich.

*Es lohnt sich immer bei uns mal reinzuschauen, einen Schatz zu finden und  
damit unsere nächste Spende zu unterstützen!!*

**Euer Schatzkiste-Team**

**Öffnungszeiten und Kontaktdaten:**

Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Str. 4, <https://sk-h.jimdofree.com>  
Geöffnet: dienstags 10-12 Uhr, freitags 15-17 Uhr, jeden ersten Samstag von 10 bis 12 Uhr  
Tel. 0178/6149331 und 0177/2839362 E-Mail: [Oslida@freenet.de](mailto:Oslida@freenet.de)



36. Internationales  
Hofkirchener Tennisturnier

# Troiber Cup

20  
23

DTB-Turniernummer  
02594523  
Turnierkategorie  
A2-Turnier

Gesamtpreisgeld  
**10.000 €** + Hospitality Zuschuss

**Pfingsten 2023**  
26. - 29. Mai

Qualifikation Freitag 26.05. + Samstag 27.05.2023



**Eintritt frei**  
an allen Turniertagen

Pfingstmontag  
große Tombola

